
Brandschutzsanierung Goethe-Mozart-Schule - Maßnahmegenehmigung

KSD 20080088

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Goethe-Mozart-Schule zu Gesamtkosten in Höhe von 327.600 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In den Gebäuden der Goethe-Mozart-Schule, Kurt-Schumacher-Strasse 36, Ludwigshafen wurden Gefahrenverhütungsschauen durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihren Bescheiden mit den Aktenzeichen 2114-06 und 1494-06 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. In der Goetheschule sind insbesondere Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Flurwände sowie die Bereitstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges dringend erforderlich. In der Mozartschule müssen Kompensationsmaßnahmen für den fehlenden zweiten baulichen Rettungsweg durchgeführt werden.

2. Baubeschreibung:

Goethe-Schule

Notwendiger Treppenraum

Der notwendige Treppenraum wird ohne brandschutztechnische Abtrennung über alle Geschosse geführt. Um den Treppenraum gegen die notwendigen Flure abzutrennen, werden pro Geschoss zwei feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) montiert. Diese werden mit elektromagnetischen Feststellanlagen dauerhaft offen gehalten.

Die nicht tragende Außenwand des notwendigen Treppenraums ist mit Doppelstegplatten ausgeführt, die der Baustoffklasse B (brennbar) zuzuordnen sind. Die je Geschoss erforderlichen offenbaren Fenster sind nicht bzw. nicht in der erforderlichen Größe vorhanden. Die bestehende Konstruktion wird daher durch eine Aluminium-Glas-Konstruktion ausgetauscht. In jedem Geschoss wird ein in voller Breite und ohne Hilfsmittel zu öffnendes Fenster in der Mindestgröße von 0,60 m x 0,90 m vorgesehen.

Notwendige Flure

Die Wände des notwendigen Flures sind in Teilbereichen als Glasbaustein-Wandflächen ausgebildet, die nicht über den erforderlichen Feuerwiderstand verfügen. Um die erforderliche feuerhemmende Ausführung der Flurwände zu gewährleisten werden die vorhandenen Konstruktionen durch feuerhemmende GK-Wände ersetzt.

Die Verglasung vom Hausmeisterbüro zum notwendigen Flur ist ebenfalls ohne Feuerwiderstand ausgeführt. Die vorhandene Verglasung wird gegen eine feuerhemmende Verglasung (G 30) ausgetauscht.

Gesamtes Gebäude

Für die Unterrichtsräume steht in allen Geschossen kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Dieser wird in Form einer neu herzustellenden Außentreppe bereitgestellt, die im Bereich des Schulhofes zur Kurt-Schumacher-Straße hin angesiedelt wird. Die Treppe wird über interne Verbindungstüren zwischen den Unterrichtsräumen erschlossen, wodurch gewährleistet werden kann, dass die Rettungswege unabhängig voneinander erreichbar sind.

Im gesamten Gebäude ist eine Sicherheitsbeleuchtung für die Flure und Treppenräume sowie eine Sicherheitsstromversorgung herzustellen. Diese soll nach Abstimmung mit 2-17 und 4-17 in Form von Fluchtwegspiktogrammen mit Einzelbatterieleuchten und Lichtauslass nach unten sichergestellt werden.

Mozartschule

Für die Unterrichtsräume steht in allen Geschossen kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Daher wird zur Sicherung des ersten baulichen Rettungsweges gemäß Besprechungsprotokoll „Notwendige Brandschutzstandards bei Schulgebäuden im Bestand“ vom 23.01.2006 verfahren.

Als Kompensation für den fehlenden zweiten baulichen Rettungsweg werden die Türen aller direkt an den Treppenraum angeschlossenen Räume durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen ersetzt.

Der Treppenraum selbst sowie alle direkt angeschlossenen Räume werden durch eine Kleinbrandmeldeanlage, die auf die Hausalarmierung geschaltet ist, überwacht.

Im notwendigen Treppenraum wird ein natürlicher Rauchabzug installiert, der zum Einen durch die Kleinbrandmeldeanlage, zum Anderen durch manuelle Bedienstellen im Erdgeschoss und im Dachgeschoss ausgelöst werden kann.

Jugendfreizeitstätte (Ernst-Kern-Haus)

Die Türen von den Aufenthaltsräumen zum Treppenraum sind nur dicht schließend ausgeführt. Diese sind durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) auszutauschen. Die Leitungsanlagen im Bereich des Treppenraumes sind gemäß LAR brandschutztechnisch abzutrennen.

Turnhalle

Das Kellergeschoss unter der Szenenfläche ist brandschutztechnisch nicht gegen die Turnhalle abgetrennt. Um den erforderlichen Feuerwiderstand zu erreichen, werden neue feuerbeständige GK-Wände gestellt. Die Öffnungen in diesen Wänden werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen (T 30-RS) geschlossen. Die Fenster unterhalb der Bühne werden ebenfalls feuerbeständig (F 90) abgetrennt.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

• Brandschutzmassnahmen Bau	287.500 Euro
• Brandschutzmassnahmen Technik	24.600 Euro
• Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	15.500 Euro

Gesamtkosten	327.600 Euro
---------------------	---------------------

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Vermögenshaushaltes	327.600 Euro
-------------------------------------	---------------------

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2008	327.600 Euro
-----------------------	---------------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2008 auf der Haushaltsstelle 02-2000-900-9430-00 zur Verfügung.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7% Annuität (5% Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Verwaltungshaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 22.930,00 Euro